

---

## *Richtlinie zu den Besonderheiten von Sprachmodulen des Fachsprachenzentrums der Frankfurt UAS*

---

### **Zielsetzung und Geltungsbereich:**

Die vorgeschlagene Richtlinie stellt eine konsequente Förderung der Sprachkompetenzen im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Frankfurt UAS sicher.

Das Fachsprachenzentrum (FSZ) bietet zwei Arten von Sprachmodulen an:

- a. Module ohne Integration in Studiengänge (extracurricular),
- b. studiengangintegrierte Sprachmodule.

Diese Richtlinie gilt für die in Buchstabe a. genannten Module, die ohne Integration in einem Studiengang vom Fachsprachenzentrum angeboten werden.

### **1. Lehrform von Sprachmodulen**

Die Lehrform von Sprachmodulen lautet „seminaristische Übung“.

### **2. Sprachkompetenz**

Der Ausdruck Sprachkompetenz bezieht sich auf folgende sprachliche Tätigkeiten: rezeptive und produktive Sprachverwendung, sprachliche Mediation und Interaktion. Diese Richtlinie unterscheidet Sprachkompetenz gemäß dem [Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen \(GER\)](#) samt Begleitband (2020) im allgemeinen nach Niveaustufen, mit folgenden Einschränkungen:

- Fachsprachen können, aber müssen nicht nach den GER-Niveaustufen eingeteilt werden. Der GER wird, soweit möglich, als Bezugsrahmen herangezogen.
- Herkunftssprachen unterliegen aufgrund ihrer Besonderheiten eigenen Maßstäben der Sprachkompetenz. Der GER wird, soweit möglich, als Bezugsrahmen herangezogen.
- Bezogen auf nicht-europäische Sprachen werden diese Definitionen und Anforderungen, soweit dies notwendig und möglich ist, analog angewandt bzw. angemessen angepasst.

### **3. Teilnahme-Bescheinigungen**

In der Regel erfolgt nach erfolgreichem Abschluss eines Sprachkurses automatisch ein Eintrag in der Leistungsübersicht der oder des Studierenden (HIS-Portal). In besonderen Fällen ist auf Antrag durch die oder den Studierenden die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung möglich.

#### 4. Sprachnachweise

Unter bestimmten Bedingungen kann der erfolgreiche Abschluss von Sprachkursen des FSZ als Grundlage für die Ausstellung des DAAD-Sprachnachweises anerkannt werden. Näheres dazu, insbesondere auch die Regelung zur Berücksichtigung von General-English-Modulen, ist den [Informationen auf der Webseite](#) zu entnehmen.

#### 5. Sprachzertifikate

Ein Sprachzertifikat, das eine Sprachkompetenz auf einer Niveaustufe in einer modernen Fremdsprache bescheinigt (vgl. Punkt 2), gibt den Grad der Sprachbeherrschung auf dieser Stufe wieder. Voraussetzung für den Erwerb eines Fachsprachen- oder UNICert®-Zertifikats ist der Besuch mehrerer Sprachkurse am FSZ sowie auf Antrag eine gesonderte Prüfung. Näheres ist den Informationen auf der Webseite zum [Fachsprachenzertifikat](#) und zu UNICert® zu entnehmen.

#### 6. Anwesenheitspflicht<sup>1</sup> für Sprachmodule

Für Sprachmodule ist grundsätzlich eine Anwesenheitspflicht im Umfang von 75% als Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung vorgesehen.

Erläuterung:

- a. Bei der Sprachlehre handelt es sich im Wesentlichen um die Vermittlung von Kompetenzen, die durch Anwendung, also handelnd, kommunizierend gelernt werden. Der Übungscharakter der Sprachmodule ermöglicht eine angeleitete, moderierte und mit Feedback versehene Sprachverwendung.
- b. Praxisorientierter Spracherwerb findet in hohem Maße über sprachliche Interaktion im Dialog und in der Gruppe statt; dabei ist der Kompetenzerwerb des Einzelnen unmittelbar auf die Aktivität der anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer angewiesen, und Peer-Evaluation spielt eine wichtige Rolle.
- c. Besonders die mündlichen Kompetenzen lassen sich durch Rollenspiele, Diskussionen und Verhandlungssituationen steigern und leben von dem Austausch mit anderen. Ein zusätzlicher Nutzen der Sprachmodule ist in diesem Kontext die Förderung der sog. ‚soft skills‘.
- d. Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist im Sinne der Qualität des hochschulspezifischen Fremdsprachenunterrichts, wie zum Beispiel einer steilen und systematischen Progression.

Die Anwesenheitspflicht gilt als erfüllt, wenn die Studierenden an 75% der Lehrveranstaltungen teilgenommen haben (in Präsenz oder in synchronen Online-Lehrveranstaltungen).

Die Anwesenheit wird durch die Lehrkraft anhand von Namenslisten, die in jeder Lehrveranstaltung geführt werden, schriftlich dokumentiert. Es gelten die Regelungen der DSGVO.

---

<sup>1</sup> Siehe für das Folgende auch die gemeinsame Erklärung des Arbeitskreises der Sprachenzentren (AKS) und UNICert® zur Anwesenheitsquote in Sprachkursen: [http://unicert-online.org/sites/unicert-online.org/files/unicert\\_infoblatt\\_anwesenheit\\_.pdf](http://unicert-online.org/sites/unicert-online.org/files/unicert_infoblatt_anwesenheit_.pdf)

## **7. Regelungen zum Umgang von Fehlzeiten**

Bei Vorliegen von Gründen, die zu nicht durch die Studierenden zu vertretenden Fehlzeiten führen und die 25 % überschreiten, hat die oder der Studierende der zuständigen Lehrperson einen geeigneten Nachweis vorzulegen (z.B. ärztliches Attest).

Als Gründe für nicht durch die Studierenden zu vertretende Fehlzeiten gelten insbesondere:

- a. eigene Krankheit,
- b. Mutterschutz/Elternzeit,
- c. Krankheit eines Kindes unter vierzehn Jahren, für das ihnen die Personensorge zu-steht, mit dem sie im selben Haushalt leben und das sie überwiegend allein versorgen,
- d. Krankheit einer oder eines pflegebedürftigen Angehörigen im Sinne von § 7 Abs. 3 Pflegezeitgesetz, mit der bzw. dem sie im selben Haushalt leben und die bzw. den sie überwiegend allein versorgen,
- e. hochschulische Gremienarbeit (nach Einzelfallprüfung).

Bei Vorliegen von Gründen, die nachweislich zu nicht durch die Studierenden zu vertretenden Fehlzeiten geführt haben und die 25 % überschreiten, erfolgt einzelfallbezogen eine Absprache mit der zuständigen Lehrperson über eine (oder mehrere) geeignete Kompensationsleistung(en). Geeignete Kompensationsleistungen können z.B. sein: Kurzpräsentation im Unterricht oder als Aufnahme, schriftliche Zusammenfassung von Lese- oder Hörtexten, bestimmte Aufgabenpakete in Speexx oder Moodle, Erstellung eines Glossars für fachsprachliche Termini, ...

Die Studierenden werden über die Regelungen zur Anwesenheit und über mögliche Kompensationsleistungen zu Veranstaltungsbeginn unterrichtet.

Fehlzeiten von Studierenden, die durch die oder den Studierenden selbst zu vertreten sind und 25% überschreiten, meldet die jeweilige Lehrperson bis spätestens eine Woche vor dem Termin der Modulprüfung dem Sekretariat des Fachsprachenzentrums mit der Folge, dass die oder der Studierende an der modulabschließenden Prüfungsleistung nicht teilnehmen darf (Nichterteilen der Zulassung zur Modulprüfung).

Der oder dem Studierenden ist per Mail mitzuteilen, dass aufgrund der selbst zu vertretenden Fehlzeit der oder dem Studierenden die Zulassung zur Modulprüfung versagt wird. Das entsprechende Sprachmodul wird als nachträglicher Prüfungsrücktritt durch das Sekretariat des Fachsprachenzentrums verbucht.

## **8. Gruppengröße**

Eine Festlegung der maximalen Teilnehmendenzahl in Sprachmodulen ist notwendig, damit die in Punkt 3 genannten Ziele und Kompetenzen erreicht werden können.

An der Frankfurt UAS werden als oberer Richtwert 25 Teilnehmende je Sprachmodulangebot festgelegt. Mit dieser Teilnehmendenzahl orientiert sich das Fachsprachenzentrum an der an Hochschul-Sprachzentren üblichen Obergrenze sowie an den Vorgaben des Hochschulsprachzertifikats UNICert®.

## **9. Sprachliche Vorkenntnisse und Einstufungstests**

Der Lernerfolg in Sprachveranstaltungen wird wesentlich erhöht, wenn das Sprachniveau der Teilnehmenden weitgehend homogen ist, was einen verpflichtenden Einstufungstest für Teilnehmende

erfordert. Die Studierenden sollen an dem Sprachmodul teilnehmen, in das sie aufgrund des Ergebnisses des Einstufungstests eingeteilt wurden. Das Ergebnis eines Einstufungstests ist dabei als Empfehlung gedacht mit Blick auf die Wahrscheinlichkeit, das Kursziel erreichen zu können.

Sprachmodulbesuche der gleichen Sprache zur gleichen Zeit sind nur auf einer Niveaustufe möglich, sofern das Sprachmodul mit einer Niveaustufe benannt ist (z.B. nicht gleichzeitig General English A2 und B1).

Bei Sprachmodulen, die keine Niveaustufe ausweisen, kann der Einstufungstest entfallen.

## **10. Modulabschließende Prüfungsleistungen bei Sprachmodulen**

Um sprachliche Kompetenzen in ihrer Vielfalt (Rezeption, Produktion, Interaktion, Mediation) zu prüfen, finden in der Regel Portfolioprüfungen und/oder Continuous Assessment statt. Näheres regeln die Modulbeschreibungen. Zu beachten ist, dass Modulinhalt und Modulprüfung zusammenpassen müssen. Die Teilnahme an der Prüfung wird versagt, wenn eine Kursteilnehmerin/ein Kursteilnehmer in einem Sprachkurs die o.g. Anwesenheitspflicht nicht erfüllt hat.

Für Modulprüfungen können folgende Noten vergeben werden:<sup>2</sup>

- Note 1 = „sehr gut“ = eine hervorragende Leistung,
- Note 2 = „gut“ = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
- Note 3 = „befriedigend“ = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
- Note 4 = „ausreichend“ = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
- Note 5 = „nicht ausreichend“ = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können die Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

## **11. Prüfungstermine, Anmeldung und Rücktrittsfristen**

Die Prüfungstermine liegen in der Regel in der letzten Vorlesungswoche. Sie werden zu Vorlesungsbeginn für jede Lehrveranstaltung durch das Sekretariat bekannt gegeben. Prüfungstermine sind für Studierende wie Lehrkräfte verbindlich.

Die Anmelde- und Rücktrittsfristen für die Prüfungen werden über die Moodle-Kurse durch das Sekretariat bekanntgegeben.

Eine Nicht-Teilnahme an der Sprachklausur ohne triftigen Grund wird mit der Note 5,0 (nicht bestanden) bewertet. Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Attest) wird ein nachträglicher Prüfungsrücktritt durch das Sekretariat des Fachsprachenzentrums verbucht.

Das FSZ kann nach Vorlesungsende (nach ca. 2 Wochen) einen Sammel-Nachschiebtermin für alle Sprachklausuren anbieten. Er steht nur denjenigen offen, die begründet (mit Attest) nicht zum ur-

---

<sup>2</sup> vgl. die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (ABPO) in der Fassung vom 20.2.2019, §15.

sprünglichen Prüfungstermin erscheinen konnten; im Einzelnen gilt § 16 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) in der jeweils gültigen Fassung. Eine erneute Anmeldung für einen Nachschreibtermin ist erforderlich. Findet kein Nachschreibtermin statt oder nimmt die oder der Studierende an dem Nachschreibtermin nicht teil, dann kann eine Anmeldung zur Prüfung auch zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. Folgesemester) erfolgen.

Anhang: Äquivalenztabelle für Sprachprüfungen/-niveaus

## Anmerkung zur Anwesenheitspflicht: **Die Praxis anderer Bundesländer und Hochschulen**

1. Das Hochschulgesetz NRW (§64, 2a)<sup>3</sup> zählt Sprachkurse zu den Lehrveranstaltungen, die von dem allgemeinen Verbot der Anwesenheitsquote ausgenommen sind. In der Erläuterung heißt es:

„Dies sind solche Lehrveranstaltungen, bei denen eine dem Verhältnismäßigkeitsprinzip genügende Beziehung zwischen dem konkreten Lernziel der konkreten Lehrveranstaltung auf der einen Seite und dem Erfordernis der Anwesenheit auf der anderen Seite typischerweise ohne jeden Zweifel vermutet werden kann und zugleich ein Anwesenheitserfordernis durchweg für jeden Durchschnittsbeobachter unmittelbar einsichtig und somit offensichtlich unabdingbar ist.“ (S. 263)

2. Eine ganze Reihe von Hochschulen in verschiedenen Bundesländern hat eine Anwesenheitsquote für Sprachkurse definiert; dies geschieht durch Angabe eines Prozentsatzes (zwischen 75% und 85%), durch Nennung der maximal zugelassenen Fehlzeiten bzw. durch beides. Beispiele sind: Universität Duisburg-Essen<sup>4</sup>, Universität Erfurt<sup>5</sup>, Universität Kiel<sup>6</sup>, Europa Universität Viadrina Frankfurt (Oder)<sup>7</sup>, Universitätsklinik Saarland<sup>8</sup>, Universität Würzburg<sup>9</sup>, Freie Universität Berlin<sup>10</sup>.

3. Eine weitere Hochschule, die FAU Erlangen-Nürnberg<sup>11</sup>, zählt „sprachpraktische Übungen“ zu den Veranstaltungen, für die sogar eine „Teilnahmeverpflichtung“ zulässig ist.

**Beispiele** für Argumente, die diese anderen Hochschulen anführen, sind:

- Duisburg-Essen: „da das Lernziel des Kurses nur erreicht werden kann, wenn die Kontaktstunden von den Studierenden tatsächlich wahrgenommen werden“<sup>12</sup>;
- Erlangen-Nürnberg: „wenn die für das jeweilige Modul ... definierten Qualifikationsziele nicht anders als über eine regelmäßige Anwesenheit erreicht werden können“<sup>13</sup>;
- Würzburg: „Die regelmäßige Teilnahme am Kurs und die aktive Beteiligung im Unterricht sind notwendig, um eine Fremdsprache zu lernen.“<sup>14</sup>

---

<sup>3</sup> [https://www.mkw.nrw/fileadmin/Medien/Dokumente/Hochschule/Gesetze/HZG\\_mit\\_Begründung.pdf](https://www.mkw.nrw/fileadmin/Medien/Dokumente/Hochschule/Gesetze/HZG_mit_Begründung.pdf)

<sup>4</sup> [https://www.uni-due.de/ios/sprachkurse\\_e1\\_faq.php](https://www.uni-due.de/ios/sprachkurse_e1_faq.php)

<sup>5</sup> <https://www.uni-erfurt.de/studierendenrat/Anwesenheitsquote/>

<sup>6</sup> <https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/studium/Sprachenzentrum/laenderfahnen/FAQs-Sprachkurse.pdf>

<sup>7</sup> [https://www.sz.europa-uni.de/de/lektorate/deutsch/haeufig\\_gestellte\\_fragen/hgf\\_themenbereich\\_7/index.html](https://www.sz.europa-uni.de/de/lektorate/deutsch/haeufig_gestellte_fragen/hgf_themenbereich_7/index.html)

<sup>8</sup> <http://www.uniklinikum-saarland.de/de/lehre/dekanat/studiendekanat/sprachkurse/>

<sup>9</sup> <http://www.zfs.uni-wuerzburg.de/wir-ueber-uns/faq/>

<sup>10</sup> [http://www.sprachenzentrum.fu-](http://www.sprachenzentrum.fu-berlin.de/sprachangebot/sprachen/deutsch/programmstudierende/faq/leistungsnachweise/index.html)

[berlin.de/sprachangebot/sprachen/deutsch/programmstudierende/faq/leistungsnachweise/index.html](http://www.sprachenzentrum.fu-berlin.de/sprachangebot/sprachen/deutsch/programmstudierende/faq/leistungsnachweise/index.html)

<sup>11</sup> <https://www.fau.de/files/2015/08/Merkblatt-zur-Anwesenheitsquote.pdf>

<sup>12</sup> S.o. Duisburg, Fußnote 3.

<sup>13</sup> S.o. Erlangen-Nürnberg, Fußnote 10.

<sup>14</sup> S.o. Würzburg, Fußnote 8.